

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 12 (1939)

Heft: 1

Artikel: Bier im Militärdienst?

Autor: Frisch, A. / Etter, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohl nicht immer eingehalten werden. So wird z. B. auch in der Armee der Fleischverbrauch stark eingeschränkt und dafür der Fischverbrauch entsprechend gefördert.

Die Vergütung für Verpflegung und Unterkunft wird durch die Verwaltungsbeamten an die Bürgermeister ausgezahlt, die Befriedigung der einzelnen Quartiergeber ist dann Sache derselben.

Bier im Militärdienst?

In der letzten Nummer haben wir einem Artikel in der Absicht Raum gewährt, die Frage in Diskussion zu stellen, ob im Militärdienst Bier als durststillendes Getränk abgegeben werden soll oder nicht. Dass wir gleichzeitig aus gewissen Gründen eine Seite unseres Blattes hiefür zur Verfügung stellten und es dazu noch wagten(!), ein Cliché vom Inseratenteil wegzunehmen, um es als Titel zu dieser Veröffentlichung zu benutzen, scheint drei von unsern Lesern derart in Harnisch gebracht zu haben, dass sie uns telephonisch oder schriftlich ihre Abneigung kund taten. — Wir freuen uns immer, wenn wir mit unsern Lesern in dieser oder jener Form Kontakt erhalten, bedauern indessen nur, dass dies meistens erst dann der Fall ist, wenn sie glauben Kritik üben zu müssen. Wahrhaftig, dieser Eifer wäre einer aufbauenden Mitarbeit würdig gewesen! Wesentlich mehr interessiert haben uns drei Einsendungen, die sachlich zum aufgeworfenen Problem Stellung nehmen. Wir gewähren zweien davon gerne Raum. Die dritte enthält ungefähr die gleichen Gedankengänge.

Der verdienstvolle Sekretär unserer Stellenvermittlung, Fourier Alb. Frisch, Frauenfeld, schreibt:

Bier im Militärdienst?

Diese Frage wird in der letzten Nummer des „Fourier“ berührt. Es wird dabei auf gesundheitliche Störungen infolge Genusses unzweckmässiger Getränke im Militärdienst hingewiesen. Gleichzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, es sollte möglich sein, dieses gut schweizerische Getränk (gemeint ist das Bier) auch während der militärischen Arbeit unsern Truppen zu vermitteln. Dadurch werde vermieden, dass der einzelne Soldat, vom Durste geplagt die Disziplin breche.

Zu diesen Ausführungen ist zu erwidern, dass für unsere Armee das Dienstreglement massgebend ist, dem im Anhang II unter „Militärgesundheitspflege“ bei Ziffer 5 (Verpflegung) folgendes zu entnehmen ist:

„Das beste Getränk ist klares, kühles, geruch-, geschmack- und farbloses Wasser.

Geeignete Marschgetränke sind Tee und Kaffee mit Zucker.

Es ist verboten, während der Arbeit Alkohol irgendwelcher Art mitzuführen oder zu geniessen, Schnapsgenuss auch vor Beginn der Tagesarbeit. In Ausnahmefällen, namentlich bei grosser Kälte, kann der Truppe Wein oder Schnaps in geringer Menge abgegeben werden, und zwar am besten in heissem Tee oder Kaffee.“

Dadurch ist klar umschrieben, was während der Arbeitszeit zu trinken ist. Für die Freizeit bestehen ja keine Vorschriften und ich glaube kaum, dass es bei uns Wehrmänner gibt, die wegen zu grossem Durste die Disziplin brachen. Tatsache ist aber, dass es immer wieder Wehrmänner gibt, die allzu stark über den Durst hinaus trinken und demzufolge disziplinarisch oder militärgerichtlich bestraft werden müssen. An solchen Beispielen fehlt es nicht, und unsere Divisionsgerichte wären in der Lage, hier eine beredte Sprache zu führen. Für die ganz „Durstigen“ war während dem Aktivdienst 1914—1918 eine Anstalt für alkohol- kranke Wehrmänner vorhanden.

Den Schweizer muss man das Trinken nicht lernen, aber sehr oft wäre es angezeigt, wenn er seinen Durst in mässigem Rahmen stillen würde.

Ein weiterer Einsender, Lt. Qm. Rudolf Etter, Zug, äussert sich wie folgt:

Bier im Militärdienst?

Der Aufsatz von Wm. Herzig in der letzten Nummer des „Fourier“ überrascht mich. Nicht so sehr der allgemeine Sinn des aufgeworfenen Gedankens selber, als viel mehr die sehr präzise bezogene Stellungnahme hinsichtlich einer ganz bestimmten Getränkeart.

Einverstanden: Es mag sehr oft vorkommen, dass der Wehrmann bei Sommerhitze und grosser Anstrengung über Gebühr und zu seinem gesundheitlichen Schaden, auf die Zufuhr von Flüssigkeit in seinen Körper verzichten muss. Truppenärzte bestätigen diese Laienbeobachtung. Wenn im Felde über diesen Punkt zwischen Arzt und Kdt. Einigkeit besteht, so ist es wohl sofort Aufgabe des Verpflegungstechnikers, für die Beschaffung des „Materials“ besorgt zu sein.

Ausländische Armeen verabfolgen ihren Truppen unter gewissen Voraussetzungen alltäglich eine bestimmte Art und Menge Flüssigkeit. Dass dies in der Schweiz nicht geschieht (gelegentliche Abgabe von Tee oder Kaffee ausgenommen), hat bestimmt seine triftigen Gründe, die voraussichtlich auch in nächster Zeit bestehen bleiben werden. Da die Frage aber wirklich ein zu lösendes Problem ist, bleibt somit vorderhand nur die Möglichkeit des organisierten Getränke- Ausschanks gegen Bezahlung.

Was soll nun der Truppe auf diese Art abgegeben werden? In ganz bestimmter Form meldet hier Wm. Herzig Bier an. Er tut dies sogar mit einer sehr nachdrücklichen Betonung: Bier sei ein anerkannt kräftiger Durststiller und obendrein ein „gut schweizerisches Getränk“. Zugegeben, dass heute noch die Mehrzahl der Wehrmänner in der Freizeit Bier konsumiert. Das ist eines jeden Recht. Er sei aber doch vorweg klar gestellt, dass die so gerühmte Tugend des Biers „schweizerisch“ wohl in erster Linie auf das Wasser und die künstliche Kohlensäure zutrifft. — Da sind wir beim Kern der Frage: Wenn schon auf organisiertem Wege der schweizerischen Truppe ein Getränk verabreicht werden soll, dann bestimmt eines, das auch im Lande selber wächst, also „schweizerisch“ ist. Vorausgesetzt natürlich, dass es in seinen Eigenschaften einem Fremdprodukt nicht nachsteht, somit bekömmlich und durststillend ist. Ohne in Partei zu machen:

Ich meine ein Getränk, das denjenigen Anforderungen genügt, welche eine Abgabe an die Truppe aufdrängen und in seiner äussern Form einer raschen und reibungslosen Verteilung dienlich ist. Und da haben wir nun glücklicherweise von unserem heimatlichen Boden Getränke, die allen Wünschen standhalten: Wein — Milch — Obstsaft (Süssmost und Obstwein). Wenn wir bei der Beschaffung erst noch an Gebräuche und Landesgegenden denken, so haben wir in diesen 3 Getränkearten eine Auswahl, die unzweifelhaft den Vorrang gegenüber jeder andern Flüssigkeit verdienen. Jedes einzelne Getränk ist in sehr guter Qualität und zu günstigen Bedingungen überall rasch erhältlich. Für keines sei eine spezielle Lanze gebrochen: Ort, Zeit und Umstände werden die Wahl von selber bestimmen.

Ein Letztes: Es ist sicher fruchtbar, wenn in unserem Kreise die „Getränke-Frage“ diskutiert wird. Wir sind letzten Endes in solchen Dingen die technischen Berater unserer Vorgesetzten. Der Entscheid (auch der grundsätzliche über Zulassung oder nicht), liegt aber nicht beim grünen Dienstzweig, sondern beim Kommandanten — eine „Lösung“ der Frage werden wir daher aus unserer Diskussion nicht erwarten dürfen.

Nach diesem pro und contra wollen wir dieses, der gegenwärtigen Jahreszeit nicht gerade angepasste Thema in unserm Organ abschliessen.

Instandhaltung von Militäruniformen.

Verunreinigungen und deren Beseitigung.

Von Arnold Bosshard, Küsnacht (Zürich).

Die Pflege der Uniformen im Militärdienst und zu Hause ist eine Pflicht erster Ordnung, spiegelt sich doch in der Erscheinung des Wehrmannes nach Aussen ein wesentliches Stück der vorherrschenden Ordnung in der Truppe.

Die hauptsächlichsten Verunreinigungen der Uniformen sind Schmutz allgemeiner Art, Kot, Staub etc. Sie werden entfernt durch die Seifenwäsche. Diese Wäsche, welche der Soldat im Dienste selbst, vor allem aber nach jedem Dienste zu Hause vornehmen muss, bleibt jedoch beschränkt auf eine allgemeine hygienische Reinigung, die gleichzeitig auch eine Sicherung gegen Mottenfrass bildet.

Die Seifenwäsche führt jedoch zu keinem Erfolg, sobald sich in den Uniformen Mineralöl-, Fett-, Harz-, Teer-, Tinte-, Rost-, Farb- oder Lederflecken befinden.

In nachfolgenden sollen nun die hauptsächlichsten Fleckenarten, die in den Uniformen vorkommen, aufgeführt und deren Beseitigung besprochen werden.

Flecken von Fett, Oel, Harz, Oelfarben und dergleichen.

Diese Art von Flecken können mit Benzin, Harz-, Teer- und Oelfarbflecken jedoch noch gründlicher und gefahrloser mit „Mattoran“ oder „Helloran“ entfernt werden. „Helloran“ verwenden die Zeughäuser. Es kann von der Truppe von diesen bezogen werden. „Mattoran“ ist in jeder Drogerie oder Apotheke erhältlich.